



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stabstelle Wirtschaftsförderung	07.09.2020	1764/20 - I/586
---------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.09.2020		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.09.2020		
Bauausschuss	24.09.2020		
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2020		

Betreff:

**Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung**

Anlage/n:

Übersichtskarte

Inhalt der Mitteilung:

Der nachfolgende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 07.09.2020

gez. Wagner

Begründung:

a) Anzahl der öffentlichen Parkplätze

Derzeit befinden sich in der Altstadt (siehe Übersichtskarte, Gutachten Lademacher 2015 – Stand: 3/2014) insgesamt 1.200 öffentliche Parkplätze. Darin enthalten sind 156 Parkplätze im derzeitigen „Stadthaus am Dom“ (wovon 135 öffentlich zugänglich sind) und 186 ausgewiesene Anwohnerparkplätze.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze findet entsprechend der Parkgebührenordnung der Stadt Wetzlar statt.

Höhe der Parkgebühren:

- (1) Die Gebührenpflicht für das Parken von Fahrzeugen besteht im Zeitraum von Montag bis Samstag zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr. Es werden vier Arten von Gebühren erhoben: Die Gebühr für Kurzzeitparken, die Gebühr für Langparken, die Gebühr für Langparken plus sowie die Gebühr auf dem Rathausparkplatz. Außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten, an Sonntagen sowie an den weiteren gesetzlichen Feiertagen im Sinne des Hessischen Feiertagsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist die Benutzung der in den Absätzen 2 bis 5 genannten Parkflächen gebührenfrei.
- (2) Die Gebühr für Kurzparken beläuft sich auf 0,50 Euro je 15 Minuten. Die maximale Parkdauer auf diesen Parkflächen beträgt eine Stunde, mit Ausnahme des Steighausplatzes, auf dem sich die maximale Parkdauer auf 2 Stunden beläuft. Kurzparken ist auf folgenden gebührenpflichtigen Parkflächen zulässig: Langgasse, Domplatz, Fischmarkt, Erbsengasse, Kornmarkt, Arnsburger Gasse, Obertorstraße, Steighausplatz, Schillerplatz, Nauborner Straße, Oberer Teil Hauser Gasse, Weißadlergasse, Karl-Kellner-Ring, Goethestraße und Waldschmidtstraße.
- (3) Die Gebühr für Langparken beträgt 0,50 Euro je 60 Minuten. Die maximale Parkdauer auf diesen Parkflächen beläuft sich auf vier Stunden. Langparken im Sinne dieses Absatzes ist möglich auf den Parkplätzen „Haarplatz“, „Hausertor“, „Kleine Lahninsel“ und „Zwack´sche Lahninsel“.
- (4) Die Gebühr für Langparken plus gestaltet sich wie folgt: Für die erste Stunde werden keine Gebühren erhoben. Für die zweite Stunde beträgt die Gebühr 1,00 Euro. Für die dritte Stunde beläuft sich die Gebühr auf 1,50 Euro. Für jede weitere Stunde wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro erhoben. Die Höchstgebühr pro Parkvorgang und Tag liegt bei 8,00 Euro. Langparken plus im Sinne dieses Absatzes ist möglich auf den Parkplätzen „Lahninsel“ und „Avignon-Anlage (inklusive Franziskanerstraße)“.
- (5) Die Gebühr für Parken auf dem Parkplatz am Rathaus beläuft sich auf 0,50 Euro pro 60 Minuten. Die Höchstgebühr pro Parkvorgang und Tag beträgt 4,00 Euro.

b) Die Anzahl der angegebenen Anwohnerparkausweise beträgt insgesamt 350.

Dem gegenüber stehen 186 ausgewiesene Anwohnerparkplätze.

An Dauerparker sind nachzeitigem Kenntnisstand vermietet:

Stadhalle:	ca. 50
Stadthaus am Dom:	ca. 60
Lahninsel, etc.:	ca. 125

c) Durch die Umsetzung des Altstadt-Parkkonzeptes konnten gegenüber 2014 ca. 100 zusätzliche Parkplätze für die Öffentlichkeit generiert werden (davon ca. 60 durch Öffnung der Zwack'schen Lahninsel und 10 durch die Verlagerung der Touristenbusse auf die Bachweide). Die restlichen 30 Parkplätze konnten durch Optimierungen im gesamten Stadtgebiet realisiert werden.

d) Im Zusammenhang mit dem Altstadtparkkonzept und durch die Planungen am Domplatz ist folgende Entwicklung zu erwarten:

- Wegfall öffentlicher Stellplätze „Stadthaus am Dom“:	- 135
- Verkehrsberuhigung Altstadt: Autofreier „Domplatz“ / „Fischmarkt“:	- 60
- Stellplätze im „Parkhaus Goethestraße:	+ 210
Saldo:	+ 15

Weiterhin ist bezüglich der Entwicklung der Parkraumsituation Folgendes festzustellen:

	<u>Jahr 2011</u>	<u>Jahr 2020</u>
Einwohner in Wetzlar:	ca. 51.700	ca. 54.000 + 2.300
Einwohner im Bereich Altstadt:	2.194	2.340 + 146
Zahl der angemeldeten privaten Pkw in Wetzlar:	24.743	27.551 + 2.808
Zahl der angemeldeten privaten Pkw im Bereich Altstadt:	793	931 + 138
Ausgegebene Anwohnerparkausweise:	302	350 + 48

Allein aus dieser Entwicklung wird deutlich, dass eine steigende Nachfrage nach Parkmöglichkeiten im Bereich der Altstadt vorhanden ist.

Losgelöst von der Frage der Entfernungen, stehen von Dritten immer wieder ins Gespräch gebrachte Stellplatzanlagen bei Behörden, Kammern, etc. nicht während der Wochenarbeitsstage zur Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung. Auch eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten wäre in der Regel nur durch eine Anmietung dieser „privaten“ Parkflächen durch die Stadt zu realisieren.